

I. Allgemeine Lehrverfassung im Schuljahre 1907—1908.

1. Die Lehrgegenstände und ihre Stundenzahl.

	OIA	OIB	UIA	UIB	OIIA	OIIB	UIIA	UIIB	OIII	UIII	IV	V	VI	zus.	
Religionslehre (kath.)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	27	
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	3	3	4	38	
Lateinisch	5 2	5	7	7	7	7	7	7	8	8	8	8	8	94	
Griechisch	6	6	4 2	4	6	6	6	6	6	6				58	
Französisch	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	4			32	
Englisch	2		2		2									6	
Hebräisch	2		2		2									6	
Geschichte und Erdkunde	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	2	2	38	
Mathematik, Rechnen	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	4	4	4	50	
Naturkunde										2	2	2	2	8	
Physik	2		2		2		2		2					14	
Schreiben									1			2	2	5	
Zeichnen	2								2	2	2	2		10	
Singen	2											2	4		
Turnen Turnspiele	2 1				2 1				2 1		2 1		2 1		15
zusammen	41	41	41	41	41	41	37	37	36	36	35	32	32	405	

2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer.

N ^o	Name des Lehrers	Ord.	OIA	OIB	UIA	UIB	OIIA	OIIB	UIIA	UIIB	OIII	UIII	IV	V	VI	Stundenzahl	Korrekturen
1	Prof. Dr. P. Meyer, Direktor		3 Dtsch. 2 Horaz 1 Kunst-Technik			4 Griech. 2 Homer 1 Stilkkde.		2 Homer								15	2
2	Prof. P. Manns, Oberlehrer	OIIB		3 Gesch.		3 Gesch.		3 Dtsch. 7 Lat. 3 Gesch.								19	2
3	Prof. Dr. W. Deussen, Oberlehrer	UIB				3 Dtsch. 7 Lat.	6 Griech.	4 Griech.								20	4
4	Prof. Th. Büsch, Oberlehrer	UIIA			3 Dtsch. 4 Griech.				7 Lat. 6 Griech.						2 Erdk.	22	4
5	Prof. Joach. Hoffmann, Oberlehrer	OIB		5 Lat. 6 Griech.	7 Lat. 3 Gesch. 1 Kunstg.											22	3
6	Prof. Herm. Kniepen, Oberlehrer	OIIA	6 Griech.				3 Dtsch. 7 Lat.			3 Dtsch.					1 Gesch.- Erz.	20	4
7	Prof. Karl Hürten, Oberlehrer	UIA	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik										22	4
8	Prof. Franz Stürmer, Oberlehrer	OIA	3 Dtsch. 5 Lat. 3 Gesch.		2 Hebräisch						6 Griech. 3 Gesch.					22	3
9	Prof. Anton Zander, Oberlehrer	OIII							3 Franz.	3 Franz.	2 Dtsch. 8 Lat. 2 Franz.	2 Franz. 1 Erdk.		1 Gesch.- Erz.		24	6
10	Ludwig Christfreund, Oberlehrer		3 Franz. 2 Englisch	3 Franz.	3 Franz.	3 Franz.				3 Gesch.			2 Gesch. 2 Erdk.			21	4
11	Joseph Jacobs, Oberlehrer	UIIA					3 Gesch.			7 Lat. 6 Griech.		2 Dtsch. 6 Griech.				24	4
12	Hub. Zimmermanns, Rel.- u. Oberlehrer		2 Rel. 2 Hebräisch	2 Rel.	2 Rel.	2 Rel.	2 Rel. 2 Hebräisch	2 Rel.	2 Rel.							20	
13	Franz Getz, Oberlehrer	V			2 Englisch		3 Franz. 2 Englisch	3 Franz.					4 Franz.	2 Dtsch. 8 Lat.		24	5
14	Adolf Steidle, Oberlehrer	UIII							3 Dtsch. 3 Gesch.			8 Lat.		2 Erdk.	8 Lat.	24	3
15	Paul Wirtz, Oberlehrer								4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik		3 Math. 2 Nat.	4 Math. 2 Nat.			23	4
16	Heinrich Menke ^{*)} , Probekandidat	IV					4 Math. 2 Physik	4 Math.				3 Math. 2 Nat.		8 Lat.		23	4
17	Joseph Scheurer ^{*)} , Probekandidat	IV					4 Math. 2 Physik	4 Math.				3 Math. 2 Nat.		8 Lat.		23	4
18	Anton Krahnforst, Zeichenlehrer			2 Turnen		2 Freiwilliges Zeichnen		3 Turnen		3 Turnen	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.		24	
19	Peter Wirtz, Lehrer am Gymnasium	VI		1 Turnspiele									3 Dtsch.	4 Rechn. 2 Nat. 2 Schrb.	3 Dtsch. 4 Rechn. 2 Nat. 2 Schrb.	28	5
20	Wilhelm Wagels, Konviktsrektor							2 Chorgesang						2 Singen			
											2 Rel.	2 Rel.	2 Rel.	2 Rel.	3 Rel.	11	

*) im Sommer.

**) im Winter.

3. Durchgenommene Lehrstoffe.

Der wissenschaftliche und technische Unterricht wurde nach Anleitung der amtlichen „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preussen“ (Halle, Waisenhaus 1901) erteilt. Im Deutschen wurden in den Primakursen Anfangsgründe der Logik und Grundtatsachen der Psychologie mitbehandelt.

a. Die im Unterricht behandelten Klassiker.

Im Deutschen. OI: Aus Lessings Hamburgischer Dramaturgie. — Schiller, Wallenstein. — Schiller und Goethe, Gedankenlyrik. — Goethe, Tasso. — Grillparzer, Sappho. — Shakespeare, Hamlet. — UI: Klopstock, Oden. — Lessing, aus Laokoon, Emilia Galotti, Nathan. — Schiller, Braut von Messina. — Goethe, Iphigenie. — Shakespeare, Macbeth. — OII: Aus Nibelungenlied und Kudrun. — Lieder Walthers. — Schiller, Maria Stuart. — Goethe, Götz, Hermann und Dorothea. — Herder, Cid. — UII: Lessing, Minna. — Schiller, Tell, Jungfrau. — Aus den Dichtern der Befreiungskriege. — OIII: Körner, Zriny. — Heyse, Kolberg.

Im Lateinischen. OI: Aus *Ciceros Briefen*. — Aus *Livius* XXX ff. — *Tacitus, Historien* (Auswahl); *Agricola*. — *Horaz* 2. Hälfte. — UI: *Cicero in Verrem* IV. — *Tacitus, Germania*; aus *Annalen* I, II. — Aus *Livius* XXIII ff. — *Horaz* 1. Hälfte. — OII: *Cicero, pro Archia poeta*. — Aus *Livius* XXI—XXII. — *Vergil, Aeneis* 2. Hälfte. — UII: *Cicero, pro lege Manilia* (1. Teil). — Aus *Livius* I—II. — Aus *Ovids Metamorphosen*. — *Vergil, Aeneis* 1. Hälfte. — OIII: *Caesar, bellum Gallicum* V—VII. — Aus *Ovids Metamorphosen*. — UIII: *Caesar, bellum Gallicum* I—IV. — 100 Verse aus *Ovids Metamorphosen*. — IV: 12 Lebensbeschreibungen aus *Cornelius Nepos* (Bearb. v. Müller).

Im Griechischen. OI: Aus *Thucydides* III—V. — *Plato, Gorgias* (Auswahl). — Aus *Xenophons Hellenica*. — *Homer, Ilias* 2. Hälfte. — *Sophocles, Philoktet*. — UI: *Plato, Apologie*; *Euthyphron*. — *Demosthenes, Phil.* III. — *Homer, Ilias* 1. Hälfte. — *Sophocles, Aias*. — Aus *Xenophons Hellenica*. — OII: *Herodot* VIII. — *Lysias, für den Krüppel*. — Aus *Xenophons Hellenica*. — *Homer, Odyssee* 2. Hälfte. — UII: Aus *Xenophons Anabasis* II—V. — *Homer, Odyssee* 1. Hälfte. — OIII: *Xenophon, Anabasis* I.

Im Französischen. OI: *Lanfrey: campagne de 1806/07*. — *Racine: Athalie*. — UI: *Lanfrey: Expédition d'Egypte*. — *Molière: L'Avare*. — OII: *Coppée: Les vrais riches*. — *Corneille: Cid*. — Ueberall: Aus Gropp und Hausknecht, Gedichte.

Im Englischen. OI: *Marryat: Children of the New Forest*.

b. Aufgaben zu den deutschen Aufsätzen.

OIA: 1. Wie zeigt sich in dem Schicksale des Fürstenhauses von Messina die Wahrheit des Spruches: „Böse Früchte trägt die böse Saat“? 2. a) Welche Umstände hielten Tacitus von der Geschichtschreibung ab, welche ermutigten ihn dazu? b) Welche Verdienste hat sich die deutsche Romantik erworben? 3. Das Verhältnis des Dramatikers zur Geschichte. Nach Lessings Hamburgischer Dramaturgie. (Klassenarbeit.) 4. Mit welchem Rechte sagte Friedrich der Grosse am Sarge des Grossen Kurfürsten: „Der hat viel getan“? 5. In welchen Punkten hat Hebbel die Darstellung des Nibelungenliedes verbessert? 6. Nur des Meissels schwerem

Schlag erweicht sich des Marmors sprödes Korn. 7. Aus was für Bestandteilen setzt sich Wallensteins Heer zusammen? (Klassenarbeit.) 8. Welche Bedeutung hat Max Piccolomini für die Wallenstein-Trilogie? (Prüfungsaufsatz.)

OIB: 1. Was ist von Dichterausgaben mit eingeschalteten Bildern zu halten? 2. In wieviel Zeit spielt sich die Handlung in Schillers Wallenstein ab? 3. Der Mohr in Schillers Fiesko. 4. In welchen Punkten zeigen sich die eigentümlichen Vorzüge des späteren Meisters auch in den Jugenddramen Schillers? (Klassenarbeit.) 5. Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen. 6. Hat Diogenes von Sinope recht, dass derjenige der Glückliche sei, der am wenigsten bedürfe? 7. Wie bewahrheitet sich der Ausspruch des Herzogs von Ferrara: „Es will der Feind, es darf der Freund nicht schonen“ in Schillers Wallenstein? (Klassenarbeit.) 8. Aufgabe für die Reifeprüfung s. OIA.

UIA: 1. Schillers Maria Stuart, III 1—5: Die Seelenstimmungen der Königin Maria. 2. Der Berg als Gleichnis in Schillers Braut von Messina. 3. Die Mutterliebe in Schillers Braut von Messina. (Klassenaufsatz.) 4. Das Vergnügen soll die Würze, nicht die Speise des Lebens sein. 5. Zu welchen Tugenden in Lessings Emilia Galotti bildet Marinelli den Gegensatz? 6. Wer kosten will die süsse Nuss, Die harte Schal' erst knacken muss. (Klassenaufsatz.) 7. Das Gemeinsame in Lessings Nathan und Platos Euthyphron. 8. Des Ajas Abschied vom Leben. (Sophokles.) (Klassenaufsatz.)

UIB: 1. Ist die Scheu gewisser Kreise vor dem Plattdeutschen gerechtfertigt? 2. Welchen Spruch aus der Braut von Messina kann ich als Motto an die Spitze des Dramas stellen? 3. Was treibt den Macbeth zu seinem Verbrechen? (Klassenaufsatz.) 4. Die Weltsprache, ihre Idee und ihre Verwirklichung. 5. Wie denkt Horaz über die Dichtkunst, seine dichterische Befähigung und seine Leistungen? 6. Die Höflichkeit in Lessings Emilia Galotti. 7. Beziehungen zwischen der Laokoongruppe und der Erzählung Vergils. (Nach Lessings Laokoon.) (Klassenaufsatz.) 8. Unwahrheit, Irrtum, Lüge, Heuchelei, entwickelt an den in diesem Schuljahre gelesenen Dramen. (Klassenaufsatz.)

OIIA: 1. Wie bekundet sich in Schillers Balladen das Walten der göttlichen Gerechtigkeit? 2. Wie zeigt die Heldin in Schillers Jungfrau von Orleans, dass sie sich ihrer Schuld bewusst ist? 3. Aus welchen Gründen hätte Gunther die Ermordung Siegfrieds verhindern müssen? (Klassenarbeit.) 4. Warum beantragt Cicero die Freisprechung des Archias? 5. Wie zeigt sich bei den Freunden Maria Stuarts die Wahrheit des Wortes: „Eines Mannes Tugend erprobt allein die Stunde der Gefahr“? — 6. Cid als Vasall des Königs Sancho. (Klassenarbeit.) 7. Wie und warum hat Goethe in seinem Epos Hermann und Dorothea den geschichtlichen Hintergrund und den Schauplatz der zu Grunde liegenden Erzählung geändert? 8. Welche Gründe bestimmen Götz, die Führung der Bauern zu übernehmen, und wie ist dieser Schritt zu beurteilen? (Klassenarbeit.)

OIIB: 1. Die Flüsse sind die Kulturadern der Erde. 2. Kenntnisse sind der beste Reichtum. 3. Inwiefern ist Siegfried selbst schuld an seinem Tode? (Klassenarbeit.) 4. Eines schickt sich nicht für alle. 5. Vorzüge der Odyssee vor dem Kudrunepos. 6. Wodurch setzt sich die Königin Elisabeth ins Unrecht? (Klassenarbeit.) 7. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt. 8. Weislings Schuld und Untergang. (Klassenarbeit.)

UIIA: 1. Welcher Zusammenhang besteht zwischen Meistersprüchen und Betrachtungen im ersten Teile von Schillers Lied von der Glocke? 2. Welche Charakterzüge des Schweizers finden wir im ersten Auftritte von Schillers Wilhelm Tell? 3. Welchen Verlauf nimmt die Rütli-szene in Schillers Tell? 4. Die Mängel der Disziplin im griechischen Heere. (Nach Xenoph. Anab. I u. II.) 5. Welcher Art sind die Gefühle, die sich in den Gedichten Arndts aussprechen?

6. Weshalb wählen wir zum Ziele unserer Wanderungen mit Vorliebe das Gebirge? (Klassen-aufsatz.) 7. Was erfahren wir über Tellheim im ersten Aufzuge von Lessings Minna von Barnhelm? 8. Durch welche Charakterzüge erweckt Schiller in der Exposition der Jungfrau von Orleans unsere Teilnahme für König Karl? 9. Welche Versuchungen hat die Jungfrau von Orleans glücklich überwunden? (Klassen-aufsatz.)

UIIB: 1. Weshalb verdient der Ritter in Schillers Kampf mit dem Drachen unsere Be-wunderung? 2. Aus der Wolke quillt der Segen. 3. Was beschliessen die Schweizer in der Versammlung auf dem Rütli, und wie werden die Beschlüsse ausgeführt? (Klassenarbeit.) 4. Wie wird Rudenz in Schillers Wilhelm Tell für die Sache des Vaterlandes gewonnen? 5. Wie suchte Friedrich der Grosse nach dem siebenjährigen Kriege den gesunkenen Wohlstand seiner Untertanen zu heben? 6. Die Belagerung von Orleans. Nach Schiller. 7. Welche Gründe be-stimmen den Herzog von Burgund, sich mit Karl VII. auszusöhnen? (Klassenarbeit.) 8. Wie verherrlicht E. M. Arndt in seinen Gedichten die Vaterlandsliebe Scharnhorsts? 9. Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten. (Chrie.) 10. Welche Mittel wendet Minna von Barnhelm an, um Tellheim aufs neue für sich zu gewinnen? (Klassenarbeit.)

c. Mathematische Aufgaben für die Reifeprüfung.

1. Ein unregelmässiges Viereck ist gegeben; ein anderes Viereck herzustellen, das dem gegebenen ähnlich ist und den dreifachen Inhalt hat. 2. In einem Glaszylinder mit einem inneren Durchmesser von 20 cm befindet sich Wasser von 4° C. Um wieviel Zentimeter wird das Wasser steigen, wenn man ein 3 kg schweres Eisenstück hineinlegt, das vom Wasser ganz be-deckt wird? (Gewichtsverhältnis 7,5.) 3. Eine Kanonenkugel wird unter einem Erhebungswinkel von 20° mit einer Geschwindigkeit von 600 m abgeschossen. Wie weit kann die Kugel fliegen, wenn der Luftwiderstand nicht berücksichtigt wird? 4. Wie viel Kugeln von gleicher Grösse sind in Form einer abgestumpften dreiseitigen Pyramide aufgeschichtet, wenn an einer Seite der obersten Schicht 10 und an der untersten Schicht 35 Kugeln gezählt werden?

d) Kleine Ausarbeitungen.

Nach Vorschrift der Lehrpläne S. 74 Nr. 6 wurden auf der Ober- und Mittelstufe im Deutschen, Lateinischen, Griechischen, Französischen, in der Geschichte (oder Erdkunde) und in der Physik je 2 kleine Ausarbeitungen in der Klasse angefertigt. Die Verbesserung besorgten die Fachlehrer.

e) Zeichnen.

V: Zeichnen ebenflächig erscheinender Gebilde und Formen aus dem Gesichtskreis des Schülers mit Kohle und Pastellfarben (Tonmischen) auf Packpapier. Gedächtniszeichnen.

IV: Zeichnen und Malen nach flachen Natur- und Kunstformen: Blättern (Herbstlaub), Schmetterlingen, Tonfliesen, Fischen, Vogelköpfen etc. Pinsel- und Farbtreffübungen nach den-selben Gegenständen, kleinen Früchten u. s. w.

UIII: Zeichnen einfacher Gebrauchs- und Kunstformen (Flächen- und Drehkörper in perspekt. Bildwirkung) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Farbige Darstellung desselben Stoffs von vorangeschrittenen Schülern.

OIII: Lehrstoff der UIII in erweiterter Ausgestaltung, Zusammenstellen passender Gegenstände. Farbige Wiedergabe mit Wasserfarben und mit Pastellkreide auf Tonpapier.

Dispensiert vom Zeichnen waren je 1 Schüler der V und IV, zeitweise 2 Schüler der UIII wegen Augenleidens.

f) Wahlfreier Unterricht.

1. Am Hebräischen nahmen aus OI, UI, OII im Sommer $16 + 24 + 35 = 75$, im Winter $16 + 21 + 26 = 63$ Schüler teil.

2. Am Englischen nahmen im Sommer $7 + 8 + 22 = 37$, im Winter $7 + 8 + 10 = 25$ Schüler teil.

3. An dem wahlfreien Zeichenunterricht beteiligten sich im Sommer 14 Schüler aus UII (5), OII (2), UI (5), OI (2), im Winter 12 Schüler aus UII (2), OII (2), UI (7), OI (1).

Durchgenommen wurde: Zeichnen und Malen nach Stilleben, Innenräumen, Architekturteilen in Wasser- und Pastellfarben, Studien und Skizzen nach ausgestopften Tieren u. s. w., Körperdarstellungen in Grund-, Auf-, Seitenriss, Parallelprojektion, Mantelabwicklung, Schnittebenen-darstellung, Anwendung von Ellipsenkonstruktionen, Darstellen von architekt. Grundrissen und Rekonstruktion eines Schemels im verjüngten Maßstab.

g) Turnunterricht.

Die Anstalt besuchten im Sommer 314, im Winter 325 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:		Von einzelnen Übungsarten:	
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	S. 68	W. 96	S. —	W. —
wegen zu weiter Entfernung	S. 6	W. 6	S. —	W. —
zusammen	S. 74	W. 102	S. —	W. —
also von der Gesamtzahl	S. 23,5%	W. 34,4%	—	—

Es bestanden bei 13 getrennt zu unterrichtenden Klassen 5 Turnabteilungen. Diesen gehörten im Sommer $43 + 57 + 43 + 45 + 52 = 240$, im Winter $39 + 56 + 42 + 34 + 42 = 213$ Schüler an. Jede Abteilung hatte wöchentlich 3 Turnstunden, von denen eine für Turnspiele verwendet wurde. Es wurden in diesen Turnspielstunden die dritte und vierte Abteilung vereinigt, sodass wöchentlich 14 Stunden Turnunterricht erteilt wurden. Die Anstalt hat zur unbeschränkten Verfügung eine Turnhalle mit Vorplatz, einen Turnplatz und eine Wiese im Stadtgraben. Zum Schlitten, Rodeln, Ski- und Eislauf ist Gelegenheit vorhanden, zum Baden kaum.

4. Verzeichnis der Lehrbücher.

Religion.		Klasse	Griechisch.	
Diözesankatechismus		VI—UII	Kaegi, Kurzgefasste Schulgrammatik	UIII—OI
Biblische Geschichte für die katholische Volksschule		VI—OIII	Kaegi, Übungsbuch, 1. Teil	UIII
Dreher, Lehrbuch der kath. Religion		UII—OI	" " 2. "	OIII—OII
Deutsch.			Französisch.	
Buschmann, Lesebuch, 1. Abteilung		VI u. V	Ploetz-Kares, Elementarbuch	IV, UIII
" " 2. "		IV—UII	" " Übungsbuch Ausg. E	OIII, UII
" " für die Oberkl.		OII—OI	" " Sprachlehre	OIII—OI
Lateinisch.			Englisch.	
H. J. Müller, Schulgrammatik Ausg. B		VI—OI	Tendering, Lehrbuch Ausg. B	OII—OI
Ostermann-Müller, Übungsbuch Ausg. A		VI—OI	Hebräisch.	
			Prill, Hebr. Übungsbuch	OII—OI

Geschichte.	Klasse	
Stein, Lehrbuch, 4 Teile	IV—VII	Müller-Kutnewsky, Aufgaben Ausg. A I VIII—VII
Stein, Handbuch, 3 Teile	OII—OI	Müller, Die Mathematik Ausg. A II } OII—OI
		Müller-Kutnewsky, Aufgaben Ausg. A II }
		Schlömilch, Logarithmentafeln III—OI
Erdkunde.		Naturkunde, Physik.
Daniel, Leitfaden	VI—OI	Schmeil, Botanik VI—VIII
Richter, Die deutschen Kolonien	OIII	„ Zoologie VI—OIII
Debes, Schulatlas	VI, V	Scheffler u. Kleiber, Physik, 1. Teil OIII—OII
Diercke und Gäbler, Schulatlas	IV—OI	
Rechnen, Mathematik.		Gesang.
Pietzker-Müller, Rechenbuch	VI—IV	Bohn, Schulgesangbuch VI, V
Müller, Die Mathematik Ausg. A I	IV—VII	Günther-Noack, Liederschatz, 3. Teil VI—OI

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

I) Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen.

§ 1. Die Schulbehörden sind verpflichtet, der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schule tunlichst entgegenzuwirken und die beim Auftreten dieser Krankheiten hinsichtlich der Schulen und anderen Unterrichtsanstalten erforderlichen Anordnungen nach Massgabe der nachstehenden Vorschriften zu treffen.

§ 2. Auf die Reinhaltung der Schulgrundstücke, namentlich der Umgebung der Brunnen und der Schulräume einschliesslich der Bedürfnisanstalten, ist besondere Aufmerksamkeit zu richten. Die Klassenzimmer sind täglich auszukehren und wöchentlich mindestens zweimal feucht aufzuwischen, während der Schulpausen und der schulfreien Zeit zu lüften und in der kalten Jahreszeit angemessen zu erwärmen. Die Bedürfnisanstalten sind regelmässig zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren. Jährlich mindestens dreimal hat eine gründliche Reinigung der gesamten Schulräume einschliesslich des Schulhofs zu erfolgen. Auch empfiehlt es sich, in angemessenen Zwischenräumen das Wasser der Schulbrunnen bakteriologisch untersuchen zu lassen.

§ 3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Speicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 4. Lehrer und Schüler, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Die Ortspolizeibehörden sind angewiesen, von jeder Erkrankung eines Lehrers oder Schülers an einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten, welche zu ihrer Kenntnis gelangt, dem Vorsteher der Anstalt (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, ersten Lehrer, Vorsteherin u. s. w.) unverzüglich Mitteilung zu machen.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3 a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Die Ortspolizeibehörden sind angewiesen, von jeder Fernhaltung einer Person vom Schul- und Unterrichtsbesuche dem Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, ersten Lehrer, Vorsteherin u. s. w.) unverzüglich Mitteilung zu machen.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, dass der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Strassen und Plätzen möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3 a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6. Die Wiederezulassung zur Schule darf erfolgen

a) bei den in § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmässig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, dass die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederezulassung gebadet, und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig gereinigt bzw. desinfiziert werden;

b) bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig desinfiziert worden sind.

§ 7. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit den Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich durch Einspritzung von Diphtherieheilserum gegen die Krankheit immunisieren zu lassen.

§ 8. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie, übertragbarer Genickstarre oder Scharlach vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, in den nächsten Tagen täglich Rachen und Nase mit einem desinfizierenden Mundwasser auszuspülen.

§ 9. Schüler, welche an Körnerkrankheit leiden, dürfen, solange sie keine deutliche Eiterabsonderung haben, am Unterricht teilnehmen, müssen aber besondere, von den gesunden Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen erhalten und haben Berührungen mit den gesunden Schülern tunlichst zu vermeiden.

§ 10. Es ist darauf zu halten, dass Lehrern und Schülern, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die den Verdacht der Lungen- und Kehlkopftuberkulose erwecken — Mattigkeit, Abmagerung, Blässe, Husteln, Auswurf u. s. w. —, einen Arzt befragen und ihren Auswurf bakteriologisch untersuchen lassen.

Es ist Sorge dafür zu tragen, dass in den Schulen an geeigneten Plätzen leicht erreichbare, mit Wasser gefüllte Speigefässe in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Das Spucken auf den Fussboden der Schulzimmer, Korridore, Treppen sowie auf den Schulhof ist zu untersagen und nötigenfalls zu bestrafen.

§ 11. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Pocken vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, soweit sie nicht die Pocken überstanden haben oder innerhalb der letzten fünf Jahre mit Erfolg geimpft worden sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich der Schutzpockenimpfung zu unterziehen.

§ 12. Wenn eine im Schulgebäude selbst wohnhafte Person an Aussatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbarer Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rotz, Rückfallfieber, übertragbarer Ruhr, Scharlach oder Typhus oder unter Erscheinungen erkrankt, welche den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken, so ist die Schule unverzüglich zu schliessen, falls die erkrankte Person nach dem Gutachten des Kreisarztes weder in ihrer Wohnung wirksam abgesondert, noch in ein Krankenhaus oder einen anderen geeigneten Unterkunftsraum übergeführt werden kann.

Die Anordnung der Schulschliessung trifft bei höheren Lehranstalten und bei Lehrerbildungsanstalten der Direktor, im übrigen in Landkreisen der Landrat, in Stadtkreisen der Bürgermeister. Vor jeder Schulschliessung ist der Kreisarzt zu hören; auch ist dem Patronat (Kuratorium) in der Regel schon vor Schliessung der Anstalt von der Sachlage Kenntnis zu geben.

§ 13. Kommt eine der in § 12 genannten Krankheiten in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten u. dgl. zum Ausbruch, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schliessung derartiger Anstalten darf nur im äussersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schliesst.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, dass der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entlässt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund, und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

§ 14. Für die Beobachtung der in den §§ 2, 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 und 4, 6 bis 11 und 13 gegebenen Vorschriften ist der Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, erster Lehrer, Vorsteherin u. s. w.), bei einklassigen Schulen der Lehrer verantwortlich. In den Fällen des § 12 hat der Vorsteher der Schule an den zur Schliessung der Schule befugten Beamten unverzüglich zu berichten.

§ 15. In Ortschaften, in welchen Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbare Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Rückfallfieber, übertragbare Ruhr, Scharlach oder Typhus in epidemischer Verbreitung auftritt, kann die Schliessung von Schulen oder einzelnen Schulklassen erforderlich werden. Über diese Massregel hat die Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Kreisarztes zu entscheiden. Bei Gefahr im Verzuge kann der Vorsteher der Schule (bei höheren Lehranstalten und bei Lehrerbildungsanstalten der Direktor) auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Schliessung vorläufig anordnen, hat aber hiervon unverzüglich der Schulaufsichtsbehörde sowie dem Landrat Anzeige zu machen. Auch ist dem Patronat (Kuratorium) in der Regel

schon vor Schliessung der Anstalt von der Sachlage Kenntnis zu geben. Ausserdem ist der Vorsteher der Schule (Direktor) verpflichtet, alle gefahrdrohenden Krankheitsverhältnisse, welche die Schliessung einer Schule oder Schulklasse angezeigt erscheinen lassen, zur Kenntnis der Schulaufsichtsbehörde zu bringen.

§ 16. Die Wiedereröffnung einer wegen Krankheit geschlossenen Schule oder Schulklasse kann nur von der in § 12 Absatz 2 bezeichneten Behörde auf Grund eines Gutachtens des Kreisarztes angeordnet werden. Auch muss ihr eine gründliche Reinigung und Desinfektion der Schule oder Schulklasse sowie der dazu gehörigen Nebenräume vorangehen.

§ 17. Die vorstehenden Vorschriften finden auch auf Erziehungsanstalten, Kinderbewahranstalten, Spielschulen, Warteschulen, Kindergärten, Krippen und dgl. entsprechende Anwendung.

§ 18. Es empfiehlt sich, die Schüler gelegentlich des naturwissenschaftlichen Unterrichtes und bei sonstigen geeigneten Veranlassungen über die Bedeutung, die Verhütung und Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten aufzuklären und die Eltern der Schüler für das Zusammenarbeiten mit der Schule und für die Unterstützung der von ihr zu treffenden Massregeln zu gewinnen.

Berlin, den 9. Juli 1907.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. Holle.

2) Berlin, den 19. September 1907, UII Nr. 3428. Nach den von den Königlichen Provinzial-Schulkollegien erstatteten Verwaltungsberichten ist zwar der die Pflege einer guten und leserlichen Handschrift behandelnde Runderlass vom 26. März 1902 — UII Nr. 658 — nicht ohne Erfolg geblieben. Immerhin ist aber die Zahl der Fälle noch recht erheblich, in denen hier eingehende Schriftstücke durch Mangel an Sorgfalt und Deutlichkeit in der Handschrift Anstoss erregen. Es erscheint deshalb geboten, den bezeichneten Runderlass von neuem in Erinnerung zu bringen und dabei namentlich eine sorgsame Ausführung der Bestimmung zu betonen, nach welcher sowohl in die gewöhnlichen im Laufe des Schuljahres auszustellenden Zeugnisse bis in die Oberprima hin als auch in die Reifezeugnisse und in die Zeugnisse über die bestandene Schlussprüfung ein Urteil über die Handschrift des Schülers aufzunehmen ist. Auch empfiehlt es sich, den Gegenstand bei den Unterweisungen der Seminarkandidaten sowie in den Direktorenkonferenzen immer wieder zur Sprache zu bringen. Dass ihm von den Mitgliedern der Königlichen Provinzial-Schulkollegien bei ihren Besuchen der Schulen und bei sonstigen Gelegenheiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, darf als selbstverständlich angenommen werden.

gez. Holle.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.

3) Coblenz, den 20. Februar 1908, I. Nr. 2299. Im Auftrage des Herrn Ministers stellen wir Ihnen empfehlend anheim, die von Schülern der beiden oberen Klassen ausgeführten zeichnerischen Arbeiten (Freihand- und Linearzeichnungen), die von den zuständigen Zeichenlehrern als selbständige und gute Leistungen anerkannt werden können, im Interesse der Schüler mit Bescheinigungen nachstehenden Wortlautes unter Beifügung des Schulstempels zu versehen:

„Selbständigen Entwurf (bezw. Konstruktion) und eigenhändige Ausführung durch den Schüler der Klasse bescheinigt

. den
(Schulstempel.)

(Unterschrift des Lehrers).“

Durch Vorlage derartig bescheinigter Zeichnungen können sich Schüler, die sich den an Technischen Hochschulen bestehenden Studienrichtungen zuwenden wollen, über ihre zeichnerische Vorbildung ausweisen, dadurch den zuständigen Hochschulprofessoren ein Urteil über ihre Leistungen und Leistungsfähigkeit erleichtern und sich unter Umständen erhebliche Zeitersparnisse sichern.

von Hövel.

III. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr begann Dienstag, den 16. April, nachdem am 27. März und 15. April die Aufnahmeprüfungen stattgefunden hatten. Mit Beginn dieses Schuljahres trat der durch Verf. v. 5. Januar 1907 I Nr. 269 als Oberlehrer hier angestellte Paul Wirtz sein Amt an.

Die Pfingstferien dauerten vom 17.—28. Mai 1907.

Vom 2.—5. Juni 1907 nahm der Direktor an der neunten rheinischen Direktoren-Konferenz zu Bonn teil.

Am 18. Juni 1907 wurde von den einzelnen Klassen unter Leitung ihrer Ordinarien der übliche Turnausflug unternommen.

Durch Verf. vom 11. Juli 1907 I Nr. 11893 wurde dem Oberlehrer Zander der Charakter als Professor und durch Verf. vom 5. August 1907 I Nr. 13235 der Rang der Räte 4. Klasse verliehen.

Vom 24.—27. Juli 1907 unterzog Herr Provinzial-Schulrat Dr. Abeck die ganze Anstalt einer Revision.

An zwei Nachmittagen des Sommers wurde der Unterricht der Hitze wegen ausgesetzt.

Vom 31. Juli bis 13. August nahm Oberlehrer Getz an dem neusprachlichen Ferienkursus in Göttingen teil.

Die Herbstferien währten vom 2. August bis zum 17. September. Dieser frühere Beginn wurde durch den Neubau einer Steintreppe im Südflügel des Anstaltsgebäudes veranlasst. Die dortige alte Holztreppe versagte immer mehr und ist nun durch eine ganz neue Steintreppe in solidem Treppenhaus ersetzt. Verputzt konnte das Ganze noch nicht werden, und so boten die Wände das Winterhalbjahr hindurch einen ästhetisch nicht gerade schönen Anblick dar; aber wir hoffen, uns nach den Osterferien eines um so schöneren Aufenthaltes freuen zu können. Die ausgefallenen Unterrichtstage wurden durch früheren Beginn nach den Weihnachtsferien zum Teil wieder nachgeholt.

In den Herbstferien verunglückte am 2. September 1907 ein hoffnungsvoller und strebsamer Schüler der OIIB, Karl Klein aus Weismes, durch Sturz mit dem Rad. Die Schule beteiligte sich durch eine Abordnung und Kranzspende an seinem Begräbnis.

Nachdem der seit Ostern 1906 als Seminar- und Probekandidat hier beschäftigte Heinrich Menke das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit erlangt hatte (Verf. vom 19. August 1907 I Nr. 14401), wurde er mit dem 1. Oktober 1907 zum Heeresdienst eingezogen. An seine Stelle trat auf Grund der Verf. vom 12. September 1907 I Nr. 15130 der bisherige Seminarkandidat Joseph Scheurer aus Düsseldorf als Probekandidat.

Die Weihnachtsferien begannen am 21. Dezember 1907 und endigten am 3. Januar 1908.

Von Montag, den 20. bis Samstag, den 25. Januar 1908 fand die schriftliche Reifeprüfung statt.

Am Dienstag, den 21. Januar 1908 unterzog der hochwürdige Herr Domkapitular Dr. Blank im Auftrage Sr. Eminenz des Kardinals Fischer den katholischen Religionsunterricht der Anstalt einer Revision.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde in herkömmlicher Weise festlich begangen. Abends vorher zog die Kapelle des Musikvereins unter Fackelbeleuchtung durch die Strassen des Städtchens und blies Märsche und patriotische Weisen. Am Festtage selbst fand morgens 10 Uhr in der Anstaltskirche ein Festgottesdienst mit Te Deum statt. Um 11 Uhr zogen die Schüler unter den Klängen der Musik in die festlich geschmückte Turnhalle, wo sich eine erhebliche Anzahl von Angehörigen der Schüler und Freunden der Anstalt einfand. Zu Beginn und nach den einzelnen Abteilungen der Feier trugen Orchester des Musikvereins und Schülerchor unter Leitung des Herrn Lehrers a. G. Wirtz passende Stücke vor. Die Festrede des Religions- und Oberlehrers Zimmermanns gab ein Lebensbild des um die Anstalt unseres Städtchens und durch seine erzieherischen Lebensideale auch weiterhin wohlverdienten ersten Leiters des Gymnasiums unter preussischer Herrschaft, Jacob Katzfey.

Am Montag, den 16. und Dienstag, den 17. März 1908 fand die mündliche Reifeprüfung unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Abeck statt.

Montag den 16. März 1908 starb ein braver, fleissiger und hoffnungsvoller Schüler der OIIB, Matthias Merzbach aus Arloff, im hiesigen Krankenhause an der Schwindsucht. Die Anstalt gab der Leiche bis zur Ortsgrenze das letzte Geleit; seine Klasse wohnte am folgenden Tage der Beerdigung in Arloff bei.

Am Sonntag, den 29. März 1908 führte Herr Religionslehrer Zimmermanns 15 Schüler des Gymnasiums zum erstenmal zum Tische des Herrn.

Der Gesundheitszustand bei Lehrern und Schülern war im verflossenen Schuljahre ein befriedigender.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Zahl der Schüler und ihr Durchschnittsalter.

	O I A u. B	U I A u. B	O II A u. B	U II A u. B	O III	U III	IV	V	VI	zusam- men
1. Bestand am 1. Februar 1907	41	37	42	41	34	36	28	27	18	301
2. Abgang bis zum Schluss der Osterferien	38	6	6	8	6	4	4	2	2	76
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern . . .	32	34	30	27	24	22	23	14	—	206
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern . . .	2	7	16	16	6	6	4	10	18	85
4. Bestand am Anfange des Schuljahres . . .	37	42	50	46	31	36	29	26	20	317
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang bis zum Schluss der Herbstferien	1	2	5	—	1	—	—	—	2	11
7. Zugang durch Aufnahme im Herbst . . .	—	2	3	8	2	—	2	2	—	19
8. Bestand am Anfang des Winterhalbjahres	36	42	48	54	32	36	31	28	18	325
9. Zugang bis zum 1. Februar 1908	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
10. Abgang bis zum 1. Februar 1908	1	1	—	—	1	1	2	—	1	7
11. Bestand am 1. Februar 1908	35	41	50	54	31	35	29	28	17	320
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1908 . .	21, ₃	20, ₁	18, ₉	17, ₅	16, ₈	14, ₉	13, ₇	12, ₆	11, ₈	

B. Religions- und Heimatverhältnisse der Schüler.

	Evg.	Kath.	Diss.	Israel.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	3	311	—	3	31	286	—
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	2	320	—	3	31	294	—
3. Am 1. Februar 1908	2	315	—	3	31	289	—

C. Abiturienten.

Ostern 1908 traten 32 Schüler in die Reifeprüfung ein. Die schriftliche Prüfung wurde vom 20.—25. Januar 1908, die mündliche unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulrats Dr. Abeck am 16. und 17. März abgehalten. Zu dieser mündlichen Prüfung wurde ein Oberprimaner nicht zugelassen; einer bestand nicht. Die übrigen 30 erhielten das Zeugnis der Reife; die 10 mit * bezeichneten wurden von der mündlichen Prüfung entbunden.

Der Abiturienten Zu- und Vornamen	Zeit und Ort der Geburt	Konf.	Des Vaters Stand und Wohnort	Studienjahre in Münstereifel		Gewählter Beruf
				Gymn.	Prima	
1. Brochhaus, Joseph	2. Mai 1886 Broch, Kr. Wipperfürth	kath.	Landwirt Broch	3	2	Theologie
2. Close, Joseph	7. August 1887 Faymonville, Kr. Malmedy	"	Landwirt Faymonville	3	2	Theologie
*3. Dahlmanns, Johannes	10. Februar 1888 Wehr, Kr. Heinsberg	"	Landwirt Wehr	3	2	Steuerfach
4. Decker, Ignaz	22. Oktober 1886 Badorf, Ldkr. Cöln	"	Gutsbesitzer Badorf	2 $\frac{1}{2}$	2	Rechtswissensch.
5. Ferbers, Heinrich	21. November 1886 Grefrath	"	Landwirt Grefrath	2	2	Marine
*6. Gith, Quirin	5. Januar 1887 St. Vith	"	Schuhmacher St. Vith	6	2	Theologie
*7. Grimbach, Peter	25. Juni 1888 Basem, Kr. Schleiden	"	Lehrer Basem	7	2	Mathematik
8. Herfs, Wilhelm	30. August 1887 M.-Gladbach	"	Gasthofbesitzer M.-Gladbach	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Medizin
*9. Hermens, Rudolf	8. Juni 1889 Setterich, Kr. Geilen- kirchen	"	Kaufmann Aachen	3	2	Rechtswissensch.
10. Herrberg, Karl	20. März 1887 Villip, Kr. Bonn	"	Lehrer Villip	9	2	Philologie
11. Huth, Wilhelm	5. Juli 1886 Godesberg	"	Landwirt Godesberg	3	2	Theologie

Der Abiturienten Zu- und Vornamen	Zeit und Ort der Geburt	Konf.	Des Vaters Stand und Wohnort	Studienjahre in Münstereifel		Gewählter Beruf
				Gymn.	Prima	
12. Katzfey, Jakob	25. Juli 1886 Iversheim, Kr. Rhein- bach	kath.	Gastwirt Iversheim	8	2	Rechtswissensch.
*13. Kuth, Julius	8. November 1888 Hamm	"	Bürgermeister Vingst, Ldkr. Cöln	3 ¹ / ₂	2	Philologie
14. Langen, Matthias	24. März 1887 Frechen	"	Bäcker Frechen	8	2	Verwaltungsfach
15. Mannheims, Karl	7. September 1887 Juntersdorf, Kr. Düren	"	Gutsbesitzer Juntersdorf	8	2	Rechtswissensch.
16. Maus, Joseph	6. Dezember 1884 Sötenich, Kr. Schleiden	"	Lehrer Sötenich	7	2	Theologie
17. Over, Peter	27. Juni 1887 Frechen	"	Kaufmann Frechen	10	3	Bankfach
18. Pabst, Hubert	30. Oktober 1887 Raeren	"	Kaufmann Raeren	3	2	Mathematik.
19. Sapp, Wilhelm	15. November 1887 Olpe	"	† Kaufmann Münstereifel	5	2	Philologie (n. Spr.)
*20. Schallenberg, Herm.	4. Januar 1888 Engelskirchen	"	† Lehrer Engelskirchen	5	2	Bankfach
21. Scheider, Joseph	2. Oktober 1886 Unkel	"	Lehrer Unkel	4	2	Rechtswissensch.
22. Schick, Albert	1. April 1886 Bütgenbach, Kr. Mal- medy	"	Lehrer Bütgenbach	5 ³ / ₄	3	Mathematik
23. Schmitt, Anton	10. Juli 1877 Mömersheim, Kr. Rheinbach	"	Landwirt Mömersheim	2 ¹ / ₂	2	Theologie
24. Schneider, Matthias	18. August 1888 Blankenheim	"	Kaufmann Blankenheim	9	2	Medizin
*25. Schöller, Wilhelm	8. April 1886 Bleibuir, Kr. Schleiden	"	Kaufmann Bleibuir	7	2	Mathematik
26. Schütze, Max	7. Oktober 1884 Mülheim-Ruhr	"	Stationsvorsteher a. D. Bonn	1	1	Landwirtschaft
*27. Stauff, Georg	4. September 1887 Hubelrath, Kr. Mett- mann	"	Betriebsaufseher Neanderthal	6	2	Bankfach

Der Abiturienten Zu- und Vornamen	Zeit und Ort der Geburt	Konf.	Des Vaters Stand und Wohnort	Studienjahre in Münstereifel		Gewählter Beruf
				Gymn.	Prima	
*28. Stetten, Matthias	20. September 1887 Havert, Kr. Heinsberg	kath.	Landwirt Havert	3	2	Philologie
*29. Valder, Peter	31. Oktober 1886 Kerpen	"	Landwirt Kerpen	4	2	Medizin
30. Warler, Wilhelm	8. Juni 1887 Hennef, Siegkreis	"	Gerichtssekretär Blankenheim	3	2	Rechtswissensch.

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten Ostern 1907 35 Schüler. Von diesen traten 3 in einen praktischen Beruf über. Herbst 1907 erhielt ein Schüler dasselbe Zeugnis.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

I. Lehrerbibliothek. Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen. — Literarisches Centralblatt von Zarncke. — Berliner philologische Wochenschrift. — Monatsblätter für den katholischen Religionsunterricht. — Neue Jahrbücher. — Lyons Zeitschrift für den deutschen Unterricht. — Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. — Das humanistische Gymnasium. — Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart. — Sybels historische Zeitschrift. — Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. — Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. — Bonner Jahrbücher. — Hoffmann-Schotten, Zeitschrift für den mathematischen und physikalischen Unterricht. — Poskes Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht. — Körper und Geist. — Heinemann, O., Handbuch über die Organisation und Verwaltung der öffentlichen Preussischen Unterrichtsanstalten: Bd. I. — Rethwisch, K., Jahresberichte über das höhere Schulwesen: 20. Jahrg. — Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen: Bd. 72—78. — Vogel, Aug., Die pädagogischen Sünden unserer Zeit. — Matthias, Ad., Handbuch des deutschen Unterrichts, I₁: Matthias, Ad., Geschichte des deutschen Unterrichts. — I₂: Geyer, P., Der deutsche Aufsatz. — I₃: Goldscheider, P., Lesestücke und Schriftwerke im deutschen Unterricht. — II_{1,1}: von der Leyen, F., Einführung in das Gotische. — III₁: Meyer, R. M., Deutsche Stilistik. — III₃: Saran, Fr., Deutsche Verslehre. — Boehm, O., Deutsche Aufsätze für die unteren und mittleren Klassen, 1. Teil: Aufsätze zum Nacherzählen. — Büttner, E., Methodisch geordneter Übungsstoff für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung. 4. Aufl. — Möller-Bruck, A., Die moderne Literatur. — Ders., Das Variété. — Benzmann, H., Sommerglück. Neue Gedichte. — Grabbe, Sämtliche Werke, hrsg. v. Rud. Gottschall. 2 Bde. — Viehoff, H., Drei Bücher erzählender Gedichte. — Pauly-Wissowa, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft: 11. Halbband. — Menge, H., Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. — Thesaurus linguae Latinae: Forts. — Herrig, L., British classical authors. Neu herausgeg. von M. Förster. — Sweet, H., Das gesprochene Englisch. 3. Aufl. — Bär, Ad., und Quensel, P., Bildersaal deutscher Geschichte. — Hohenzollern-Jahrbuch, hrsg. von P. Seidel: 11. Jahrg. — Kunze, K., Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten in den Jahren

1314—1334. — Lamprecht, K., Deutsche Geschichte: Bd. 9 und 10. — Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen: 9. Jahrg. — Nonnemann, Fr., Tausend Jahre deutscher Kulturgeschichte. — Wirtschafts-Atlas der deutschen Kolonien. — Bock, Ed., Das Staatsrecht des Deutschen Reiches. 3. Aufl. — Raths, P., Teilung eines beliebigen Winkels in drei gleiche Teile mit Zirkel und Lineal. — Weber, H., und Wellstein, J., Encyklopädie der Elementar-Mathematik: Bd. I. — Dannemann, Fr., Der naturwissenschaftliche Unterricht auf praktisch-heuristischer Grundlage. — Hertwig, R., Lehrbuch der Zoologie. 8. Aufl. — Hildebrand, Scholz und Wieting, Das Arteriensystem des Menschen. — Clemen, P., Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz: Bd. 5. — Conwentz, H., Beiträge zur Naturdenkmalpflege: Heft I. — Springer, A., Handbuch der Kunstgeschichte, Bd. V: Das 19. Jahrhundert, bearb. von M. Osborn. 3. Aufl. — aus'm Werth, E., Kunstdenkmäler des Mittelalters in den Rheinlanden. 3 Bde. — Gasch, R., Deutsche Volksturnbücher: Heft 1/2, 15/16, 17/18, 21, 22/23, 24, 25/26, 29/30. — Maul, A., Barrenübungen. — Ders., Pferdübungen. — Ders., Reckübungen. — Zettler, M., Schule der Stabübungen. — Hasslinger, O., und Bender, E., Der Betrieb des Zeichenunterrichts. Mit 206 Figuren und 21 Tafeln. — Auktionskatalog der Textil-Sammlung J. Spengel in München-Warhof. — K. Reineckes Kinderlieder. 2 Bde. — Volksliederbuch für Männerchor. Herausgeg. auf Veranlassung S. Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm II. Partitur. 2 Bde.

Geschenke: a) Vom Herrn Minister: Bibliotheca Mathematica: 3. Folge, Band 8. — Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele: 16. Jahrg. — b) Vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium: Monatschrift für höhere Schulen, herausgeg. v. Köpke und Matthias. — Scheffer, Th., und Zieler, G., Deutscher Universitäts-Kalender, begründet von Ascherson: Sommersemester 1907 und Wintersemester 1907/08. — Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen, Band 71: 9. Direktoren-Versammlung in der Rheinprovinz. — c) Vom Herrn Verfasser: Stahl, J. M., Kritisch-historische Syntax des griechischen Verbums der klassischen Zeit. — d) Von der Stadtbibliothek zu Trier: Übersicht über die neueren Erwerbungen der Stadtbibliothek in Trier. — e) Vom unterzeichneten Direktor: Neue philologische Rundschau von Wagener und Ludwig.

II. Schülerbibliothek. Magnus von Eberhardt, Aus Preussens schwerer Zeit. (Geschenk des Herrn Ministers.) — Bielschowsky, A., Goethe. Sein Leben und seine Werke. 2 Bde. 13. Aufl. — Dante Alighieris Göttliche Komödie, übertragen von Philalethes. 5. Abdruck. — Kralik, R. v., Das deutsche Götter- und Heldenbuch: Band 3—6. — Lohmeyer, J., und Wislicenus, G., Auf weiter Fahrt: Band 1—5. — Sammlung Kösel: Band 1—15. — Schuchhardt, C., Schliemanns Ausgrabungen im Lichte der heutigen Wissenschaft. 2. Aufl. — Shakespeare, Dramatische Werke, übersetzt von Schlegel und Tieck, revidiert von H. Conrad. 5 Bände. — Simrock, K., Ausgewählte Werke, herausgeg. von G. Klee. 12 Bände. — Sperling, C. F., Aus dem Loggbuch. — Ders., Eine Weltreise. — Wychgram, J., Schiller. Volksausgabe.

III. Karten. Gäbler, E., Deutsches Reich, Alpengebiet und Nachbarländer physikalisch. — Ders., Süddeutschland, Schweiz, Tirol, Salzburg. — Gutjahr, Deutschland. — Sprigade, P., und Moisel, M., Neue Wandkarte der deutschen Kolonien.

IV. Bilder und Tafeln. Kumpf, Heinr., Lichtdruckbilder. 30 Tafeln. 1—9: Saalburg. — 10. Denkmal Friedrichs des Grossen. — 11. Das National-Denkmal in Berlin. — 12. Aus der Siegesallee: Denkmal Kaiser Wilhelms I. — 13. Die katholische Pfarrkirche zu Andernach. — 14. Innenansicht dieser Kirche. — 15. Das Reichstagsgebäude mit Bismarck-Denkmal. — 16/17. Kölner Dom. Innenansicht. — 18. Denkmal Kaiser Wilhelms I. bei Koblenz. — 19. Die Castorkirche in Koblenz. — 20. Der Dom zu Limburg. — 21. Innenansicht vom Dom zu Limburg. — 22. Der Dom zu Mainz, westlicher Teil. — 23. Der Dom zu Mainz. — 24. Kloster Maria Laach. — 25. Das Bismarck-Denkmal in Hamburg. — 26. Caub, Burg Gutenfels und

Pfalz. — 27. Die Loreley. — 28. Der Königstuhl bei Rhens. — 29. Das Rathaus in Bremen. — 30. Der Rathaussaal in Bremen. — Aus Zickners Kunstverlag in Berlin: 1. Bensa, Treppe des Bargello zu Florenz. — 2. Eibner, Strassburger Münster. — 3. Muth, Wormser Dom. — 4. Waldau, Hochaltar im Kloster Grüssau. — Gertig, Schematische Darstellung des Kreislaufs der Stoffe in der Natur (Pflanzen).

V. Naturkunde. 1 Kasten zur Veranschaulichung der verschiedenen Arten und der Verwertung des Hartgummis. — 1 Oberschenkel mit Längsschnitt. — 1 Satz Gehörknöchelchen. — 10 stereoskopische Bilder, das Arteriensystem des Menschen zeigend.

VI. Für den physikalischen Unterricht. 1 Projektionsapparat nach Dr. Berghoff mit optischer Bank, Projektionsobjektiv und zwei verstellbaren Tischchen; dazu 1 Vertikalapparat mit Objektiv, 1 Konusansatz mit herausnehmbarer Konkavlinse zur Erzeugung parallelen Lichtes, 1 kleine Bildbühne, 1 Bildhalter bestehend aus einem Rahmen und zwei Paar Kassetten, 1 Bogenlampe, 1 Schutzkasten, 1 Projektionstisch mit Doppeltrieb zum Hochstellen, 1 Projektionschirm mit Aufrollvorrichtung und Kasten zum Schutz gegen Staub, 1 mikroskopische Projektionseinrichtung, bestehend aus Projektionsmikroskop in poliertem Mahagonikasten mit 4 Objektiven und 2 Okularen, Revolver für 3 Objektive und Schlittenträger für das Mikroskop. — 1 Wetterkarte, herausgegeben von der Meteorologischen Station in Aachen. — 2 Perfekscope mit 108 Stereographien. — 2 Nickelschalen für optische Versuche. — 1 Vorrichtung für Oberflächenfarben nach Hartl. — 1 Apparat für Totalreflexion in gebogenen Glasstäben mit Schraubzwinge nach Hartl. — 1 Glasplatte zur Umkehrung der Linsenwirkung. — 1 Glaswanne für Lichtbrechung in Flüssigkeiten mit Skala.

VII. Für den chemischen Unterricht. Chemikalien, Abdampfschalen, Kochflaschen, 1 Cylinder mit komprimiertem Sauerstoff, 1 Chemische Harmonika, 1 Daniell'scher Hahn, 1 Wasserwanne, 6 Kugelhöhren mit 1 Kugel, 3 Siebe.

VIII. Für den mathematischen Unterricht. 33 zerlegbare Körper und Modelle nach Küster.

IX. Für den Zeichenunterricht. 6 Blätterraahmen mit Celluloiddeckel. — 1 Laterne. — 1 Zange. — 1 Hackmesser. — 1 Fuchsschwanz. — 1 Hobel. — 13 alte Bücher. — Physaliskapseln. — Geschenkt wurden von: Mannheims OI ein Waldhorn, v. Aix OIII ein Messingteller, Apfel UIII 3 versch. Tonkrüge.

X. Für den Turnunterricht. 1 verstellb. Barren Nr. 68. — 1 Pferd Nr. 33. — Zu einem gebrauchten Pferde 1 Paar Bügelpauschen. — 2 Fussbälle. — 1 Faustball. — 2 Tambourinbälle. — 1 Malband (Osw. Faber-Leipzig).

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

Die Einnahme von 150 Mark aus dem Ertrage der Wittscheiderhecke zur Unterstützung von Schülern des Gymnasiums, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, sowie die Einnahme von 73.50 Mark aus Kapitalien zur Unterstützung armer Schüler wurden gemäss früheren Beschlüssen des Lehrerkollegiums verteilt und auf das Schulgeld angerechnet. Ausserdem wurden 10% der Soll-Einnahme des Schulgeldes zu Freistellen verwandt.

VII. Mitteilungen an die Schüler und ihre Eltern.

1. Zu Abmeldungen von der Anstalt sind nur die Eltern oder deren Stellvertreter befugt. Abmeldungen von anderer Seite werden als nicht erfolgt betrachtet. Die Abmeldefristen stehen zwar in der Schulordnung, werden aber sehr häufig von den Eltern nicht beachtet. Die Eltern werden gebeten, genau auf diese Termine zu achten, da sie sonst das Schulgeld weiter zu zahlen haben.

2. Die verehrlichen Eltern und Vormünder werden gebeten, Lehrerbesuche zum Zweck der Fürbitte nach Weihnachten zu unterlassen.

3. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 23. April, morgens 8 Uhr, mit einem Gottesdienste. Die Prüfungen neuer Schüler werden für solche Schüler, die in das Erzbischöfliche Konvikt zu kommen wünschen, am 3. April, nachmittags 2 Uhr, für alle anderen am 22. April von morgens 8 Uhr ab vorgenommen.

4. Die in Sexta aufzunehmenden Schüler müssen deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen können, in deutscher und lateinischer Handschrift geübt sein, Vorgesprochenes ohne grobe Fehler niederschreiben können, in den vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen genügende Sicherheit haben und endlich, sofern sie der christlichen Religion angehören, mit den Hauptgeschichten des Alten und Neuen Testaments bekannt sein.

5. Jeder aufzunehmende Schüler hat vorzulegen: 1. einen amtlichen Geburtsschein; 2. den Impf- bzw. (nach dem 12. Lebensjahr) den Wiederimpfschein; 3. das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule oder eine Bescheinigung über empfangenen Privatunterricht.

6. Auswärtige Schüler dürfen ihre Wohnung nur mit vorheriger Genehmigung des Unterzeichneten wählen oder wechseln; derselbe ist gerne bereit, solchen Schülern geeignete Wohnungen nachzuweisen. Der Schuldiener hat eine Liste der für Schüler freien Wohnungen in der Stadt, worin die nötigen Angaben über Preise u. s. w. eingetragen sind. Eltern oder Angehörige, welche Schüler hier unterbringen wollen, werden gebeten, sich bei diesem zu erkundigen, nicht aber auf die Anpreisungen anderer, unberufener Personen zu hören. Zur Empfehlung von Wohnungen ist nur der Direktor befugt.

7. Die Ferien des nächsten Schuljahres sind folgendermassen festgesetzt:

	Schluss des Unterrichts:	Anfang des Unterrichts:
1. Pfingstferien:	Freitag, den 5. Juni;	Dienstag, den 16. Juni;
2. Herbstferien:	Freitag, den 7. August;	Dienstag, den 15. September;
3. Weihnachtsferien:	Mittwoch, den 23. Dezember 1908;	Freitag, den 8. Januar 1909;
4. Osterferien:	Freitag, den 2. April 1909;	Donnerstag, den 23. April 1909.

Münstereifel, den 3. April 1908.

Der Direktor des Gymnasiums
Prof. Dr. Peter Meyer.

VII. Mitteilung

1. Zu Abmeldungen
treter befugt. Abmeldunge
meldefristen stehen zwa
nicht beachtet. Die Eltern
das Schulgeld weiter zu zahl

2. Die verehrlichen E
der Fürbitte nach Weih

3. Das neue Schul
Gottesdienste. Die Prüfun
bischöfliche Konvikt zu komr
am 22. April von morgens 8

4. Die in Sexta aufz
schrift geläufig lesen können
Vorgesprochenes ohne gro
rechnungen mit ganzen
christlichen Religion angehöre
mentes bekannt sein.

5. Jeder aufzunehmen
2. den Impf- bzw. (nach d
zeugnis der zuletzt besuchte

6. Auswärtige Sch
des Unterzeichneten wählen
Wohnungen nachzuweisen. I
in der Stadt, worin die nötig
Angehörige, welche Schüler
kundigen, nicht aber auf
hören. Zur Empfehlung

7. Die Ferien des nä

- 1. Pfingstferien: F
- 2. Herbstferien: F
- 3. Weihnachtsferien: M
- 4. Osterferien: F

Münstereifel, den 3.

nd ihre Eltern.

ern oder deren Stellver
ht erfolgt betrachtet. Die Ab
ber sehr häufig von den Eltern
termine zu achten, da sie sonst

n, Lehrerbesuche zum Zweck

April, morgens 8 Uhr, mit einem
che Schüler, die in das Erz
tags 2 Uhr, für alle anderen

che und lateinische Drucker
er Handschrift geübt sein,
können, in den vier Grund
und endlich, sofern sie der
des Alten und Neuen Testa

n amtlichen Geburtsschein;
apfschein; 3. das Abgangs
er empfangenen Privatunterricht.
vorheriger Genehmigung
bereit, solchen Schülern geeignete
für Schüler freien Wohnungen
eingetragen sind. Eltern oder
beten, sich bei diesem zu er
unberufener Personen zu
ctor befugt.

ssen festgesetzt:

- Anfang des Unterrichts:
- Dienstag, den 16. Juni;
- Dienstag, den 15. September;
- Freitag, den 8. Januar 1909;
- Donnerstag, den 23. April 1909.

es Gymnasiums
Peter Meyer.

